

Max Mustermann

Leyher Str. 69

90763 Fürth



Tel.: 0911 9704 - 4000 Fax: 0911 9704 - 6669

forderungsmanagement@infra-fuerth.de

Ratenvertrag: : RV 1105899616 Datum : 27.12.2021 Kundennummer 1105899616

Verbrauchsst. : Leyher Str. 69 // TEST

Fürth, Bay

Seite 1 von 3

Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Strom-/GasGVV

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Ratenzahlungsvereinbarung (über 6 bis 18 Monate) abzuschließen. Die konkrete Ratenhöhe und der Tilgungszeitraum legen die infra fürth gmbh und Sie als Kunde partnerschaftlich fest. Um die exakte Forderungshöhe ermitteln zu können, benötigen wir die aktuellen Zählerstände von Strom und/oder Gas. Die aktuellen Zählerstände – gerne auch als Foto – bringen Sie bitte beim Besuch in unserem Kundencenter mit. Die infra kann zudem Vorauszahlungen auf Grundlage von § 14 Strom-/GasGVV verlangen.

Ratenzahlungsvertrag:

1. Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger den Forderungsbetrag gemäß unten aufgeführter Forderungsaufstellung zzgl. grundsätzlich weiterer gesetzlicher Zinsen von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu schulden. Der Schuldner erkennt diese Forderung mit seiner Unterschrift sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach an und verzichtet auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art.

Belegnummer	fällig am	ursprünglicher Betrag	davon in RV	zu stundender Betrag
		EUR	EUR	EUR
GR 0950095705	27.12.2021	600,00	600,00	600,00
Gesamt:		600,00	600,00	600,00

2. Aufgrund des Zahlungsverzuges hat der Gläubiger dem Schuldner die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 Strom GVV angedroht.

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Gläubiger dem Schuldner

Ratenvertrag: : RV 1105899616
Datum : 27.12.2021
Kundennummer : 1105899616

Verbrauchsst. : Leyher Str. 69 // TEST

Fürth, Bay

Seite 2 von 3

hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung an.

- 3. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
- 4. Der Gläubiger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Gläubigers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Schuldner eingehalten werden.
- 5. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben.
- 6. Die laufenden Monatsraten sind jeweils zum angegebenen Zeitpunkt fällig und direkt auf das Konto des Gläubigers bei der Sparkasse Fürth, IBAN: DE 31 7625 0000 0000 0000 67, BIC: BYLADEM1SFU, zu überweisen. Die weiteren Monatsabschläge sind unabhängig von dieser Vereinbarung jeweils zur Fälligkeit zu leisten. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung durch den Schuldner werden vom Gläubiger keine Zinsen berechnet oder erhoben. Nehmen Sie bereits am monatlichen Einzugsverfahren teil, werden die Raten und die Abschläge jeweils zur Fälligkeit von Ihrem Konto eingezogen.

Der Schuldner verpflichtet sich-mehrere Schuldner als Gesamtschuldner - zur Zahlung dieser Gesamtschuld nach Z. 1.wie folgt:

Nr.	Betrag	Anteil Rückzahlung	Anteil Zi./Geb.	fällig
1.	100,00EUR	100,00	0,00	01.01.2022
2.	100,00EUR	100,00	0,00	01.02.2022
3.	100,00EUR	100,00	0,00	01.03.2022
4.	100,00EUR	100,00	0,00	01.04.2022
5.	100,00EUR	100,00	0,00	01.05.2022
6.	100,00EUR	100,00	0,00	01.06.2022
Summe:	600,00 EUR	600,00	0,00	

7. Der Schuldner erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der genannten Beträge und den genannten Zahlungen in der Lage ist und seine nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen Ratenvertrag: : RV 1105899616 Datum : 27.12.2021 Kundennummer : 1105899616

Verbrauchsst. : Leyher Str. 69 // TEST

Fürth, Bay

Seite 3 von 3

pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.

8. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 StromGVV sowie § 19 Abs. 2 S. 2 und 3 StromGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.

9. Widerrufsbelehrung

Ende der Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gilt folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der infra (infra fürth gmbh, Leyher Str. 69, 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infra-fuerth.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Fürth,	27.12.2021		
i. A.	fürth gmbh	Schuldner	